

### Markt **Eschau**

### Amts- und Mitteilungsblatt

www.eschau.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Mittwoch, Freitag:

Dienstag: Donnerstag:

Telefon-Nr.: 09374 / 9735-0

08.00 – 12.00 Uhr sowie Termine

13.00 – 16.00 Uhr nach individueller

13.00 – 18.00 Uhr Vereinbarung

E-Mail: rathaus@eschau.de

Ausgabe Nr. 02 /22.01.2025

Jahrgang 2025



### **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

### Rathaus Eschau geöffnet - Besuch mit Terminvereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um für Sie unnötige Wartezeiten beim Besuch des Rathaus zu vermeiden, bitten wir Sie Termine zu vereinbaren.

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

<u>Ausgabe "Gelber Sack"</u> Foyer Rathaus (Bitte nur 2 Rollen pro Haushalt!)

Erreichbarkeit Markt Eschau E-Mail: rathaus@eschau.de

Homepage: <u>www.eschau.de</u> Instagram: markteschau

Telefon: 0 93 74 / 97 35 - 0

<u>Bürgerservice-Portal</u> Fax: 0 93 74 / 97 35 – 102

Beantragung online Homepage: www.eschau.de unter Rathaus und

Bürgerservice /

Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt unter folgenden Telefon-Nummern und E-Mail (Stand: 18. Dezember 2024):

Sekretariat / Amtsblatt:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 0 E-Mail: rathaus@eschau.de / amtsblatt@eschau.de

Einwohnermeldeamt / Passamt:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 116 E-Mail: cornelia.fersch@eschau.de Tel. 0 93 74 / 97 35 – 117 E-Mail: katja.suess@eschau.de

Standesamt / Friedhofswesen:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 118 E-Mail: standesamt@eschau.de / gina.schaad@eschau.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 121 E-Mail: annika.fuchs@eschau.de

Bauamt:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 122 E-Mail: carsten.suess@eschau.de

Bautechnik / Gebäudemanagement:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 123 E-Mail: kai.brehm@eschau.de

Geschäftsleitung:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 131 E-Mail: matthias.guenther@eschau.de

Kämmerei:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 132 E-Mail: chayenne.fuerst@eschau.de

Marktkasse:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 133 E-Mail: elisabeth.stapf@eschau.de

Steuern und Abgaben / Gewerbewesen:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 134 E-Mail: veronika.weiss@eschau.de

Öffentliche Veranstaltungen:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 141 E-Mail: veranstaltungen@eschau.de

Quartiersmanagement:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 143 E-Mail: manuela.haumer@eschau.de

Stand 12/2024

### **BEKANNTMACHUNG**

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für den Markt Eschau wird in der Zeit Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025 (20. bis 16. Tag vor der Wahl), während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau (Bürgerbüro) barrierefrei für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 3. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12.00 Uhr, beim Markt Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau (Bürgerbüro) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 248 Main-Spessart

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

durch Briefwahl

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr, im Rathaus Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau (Bürgerbüro) schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
  - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
  - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist.

 c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

- 6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
  - einen amtlichen Stimmzettel.
  - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

- 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- 9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat
- 10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Eschau, den 15.01.2025

Markt Esenau

Gernard R ü t h 1. Bürgermeister

### Wahlbekanntmachung

### zur Bundestagswahl

1. Am 23. Februar 2025, findet die Bundestagswahl statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Der Markt Eschau ist in folgende fünf Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr. 1: Eschau

Wahlraum: EHRE Haus (Fritz-Schaefler Str. 5, 63863 Eschau – barrierefrei)

Wahlbezirk Nr. 2: Eschau

Wahlraum: Volksschule Eschau (Ludwig-Caps-Str. 4, 63863 Eschau – barrierefrei)

Wahlbezirk Nr. 3: Sommerau

Wahlraum: Pfarrzentrum Sommerau (Schulstraße 13, 63863 Eschau - barrierefrei)

Wahlbezirk Nr. 4: Hobbach

Wahlraum: Gemeinschaftshaus Hobbach (Bayernstraße 51, 63863 Eschau – nicht barrierefrei)

Wahlbezirk Nr. 5: Wildensee

Wahlraum: Gemeinschaftshaus Wildensee - (Wildensee 47, 63863 Eschau - nicht barrierefrei)

 Die Briefwahlvorstände (Briefwahlbezirk Nr. 1: Eschau und Briefwahlbezirk Nr. 2: Sommerau, Hobbach und Wildensee) treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag, Sonntag, 23.02.2025, um 15.00 Uhr im Rathaus Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau zusammen.

In den Briefwahlbezirken Nummern 1 und 2 wird eine repräsentative Wahlstatistik (Abstimmung mit gekennzeichneten Stimmzetteln in ausgewählten Wahllokalen und Briefwahlbezirken) durchgeführt. Rechtsgrundlage hierfür ist das Wahlstatistikgesetz (WStatG).

Informationen und Hinweise zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik können dem im Anschluss an diese Wahlbekanntmachung abgedruckten Merkblatt der Bundeswahlleiterin entnommen werden.

Briefwählern wird dieses Merkblatt zusätzlich mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung. b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise ab.

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eschau den 15.01.2025

Markt ∉schau

Gerhard Rüth 1. Füngermeister



Die Bundeswahlleiterin

# Bundestagswahl

der repräsentativen Durchführung Wahlstatistik







Informationen der Bundeswahlleiterin

Liebe Wählerinnen und Wähler,

Ihr Wahlbezirk ist für die repräsentative aenaue Daten über die Wahlbeteiligung Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie Bevölkerungsgruppen ermittelt werden Wahlstatistik ausgewählt worden. Mit dazu bei, dass für aanz Deutschland können. Ihr Wahlgeheimnis ist dabei und die Stimmabgabe verschiedener gewährleistet.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!

Rufe Brauch

Bundeswahlleiterin Dr. Ruth Brand

# Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

amtliche Wahlergebnis hinaus – Auskunft, in welchem Umfang Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt – über das sich Wählerinnen und Wähler an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen beteiligt und wie sie gestimmt haben. Zudem stellt sie dar, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung und wird bei Bundestagswahlen seit 1953 und allen Europawahlen sowie bei einigen Landtagswahlen durchgeführt.

### Wie werden die repräsentativen Wahlbezirke ausgewählt?

Bei der Bundestagswahl 2025 sind deutschlandweit etwa 92.000 Wahlbezirke eingerichtet.

zirke, zufällig ausgewählt. Dies entspricht einem Anteil von fast 2.700 Stichprobenwahlbezirke, darunter rund 900 Briefwahlbe-Aus diesen Wahlbezirken wurden für die repräsentative Wahl-3 % aller Wahlbezirke. Alle Wahlberechtigten in diesen Wahlstatistik nach mathematisch-technischen Methoden knapp bezirken nehmen an der repräsentativen Wahlstatistik teil. Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind. Bei der letzten Bundestagswahl 2021 umfasste die Stichprobe rund 1,9 der 61,2 Millionen Wahlbe-

Die Bundeswahlleiterin, Bundestagswahl 2025

die Bundeswahlleiterin im Einvernehmen mit den Landes-Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgte durch wahlleitungen und den Statistischen Landesämtern.

## Was und wie wird erhoben?

Geschlecht und Geburtsjahresgruppe erhoben. Weitere In repräsentativen Wahlbezirken werden die Merkmale personenbezogene Daten werden nicht verwendet!

Damit sind die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik Zur Gewinnung der Daten werden die Wählerverzeichnisse und die abgegebenen amtlichen Stimmzettel ausgewertet. genauer als zum Beispiel die Wählernachbefragungen der Wahlforschungsinstitute.

Wahlberechtigte es im Wahlbezirk gab und wie viele von ihnen sich an der Wahl beteiligt haben (Stimmvermerk) oder einen verzeichnisse ermittelt. Hierzu wird festgestellt, wie viele Die Wahlbeteiligung wird durch Auszählung der Wähler-Wahlscheinvermerk hatten. Je Geschlecht bestehen zehn seburtsjahresgruppen, die wie folgt verteilt sind:

Geburtsjahres-	Entspricht in etwa
gruppe	Altersgruppe
2005 - 2007	18 - 20 Jahre
2001 - 2004	21 – 24 Jahre
1996 - 2000	25 - 29 Jahre
1991 – 1995	30 - 34 Jahre
1986 - 1990	35 – 39 Jahre
1981 - 1985	40 – 44 Jahre
1976 - 1980	45 – 49 Jahre
1966 - 1975	50 - 59 Jahre
1956 - 1965	60 – 69 Jahre
1955 und früher	70-Jahre und älter

chen Stimmzettel, die im oberen Bereich zusätzlich mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe versehen sind. So können Daten über die Stimmabgabe Die Untersuchung der Stimmabgabe erfolgt mittels der amtlile Geschlecht bestehen hier sechs Geburtsjahresgruppen. der einzelnen Bevölkerungsgruppen ermittelt werden.

Geschlechts und der Geburtsjahresgruppe ein Großbuchstabe Zur Vereinfachung wird vielerorts neben der Angabe des verwendet:

f den	Unterscheidungsaufdruck <sup>1</sup> auf dem Stimmzettel	ıck 1	Entspricht in etwa Altersgruppe
	:	2001 - 2007	18 - 24 Jahre
	mannlich, divers oder	1991 - 2000	25 - 34 Jahre
	ohne Angabe	1981 - 1990	35 - 44 Jahre
	im Geburten-	1966 - 1980	45 - 59 Jahre
	register,	1956 - 1965	60 - 69 Jahre
	Beooleil	1955 und früher	70 Jahre und älter
		2001 -2007	18 - 24 Jahre
		1991 - 2000	25 - 34 Jahre
	weiblich,	1981 - 1990	35 - 44 Jahre
	geboren	1966 - 1980	45 - 59 Jahre
		1956 - 1965	60 - 69 Jahre
Σ		1955 und früher	70 Jahre und älter

der Geschlechtsausprägung "divers" bzw. "ohne Angabe" werden diese – zur zulassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offen-Gewährleistung des Wahlgeheimnisses – mit der Ausprägung "männlich" mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, Gemäß § 22 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei gemeinsam erhoben und ausgewertet.

# Wer wertet die Ergebnisse aus?

dern gewonnenen Daten werden vom Statistischen Bundesamt hochgerechnet und als Bundes- und Länderergebnisse dürfen die Ergebnisse auch auf Gemeindeebene auswerten veröffentlicht. Gemeinden mit einer eigenen Statistikstelle Die Daten für die repräsentative Wahlstatistik werden von -andesämtern (Stimmzettel) ausgezählt. Die aus den Länden Gemeinden (Wählerverzeichnisse) und Statistischen und veröffentlichen.

## Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstawählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz tistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgezur Ansicht bereit. Es ist auch im Internetangebot der Bundeswahlleiterin abrufbar unter

## www.bundeswahlleiterin.de

m Bereich "Bundestagswahl" unter "Rechtsgrundlagen".

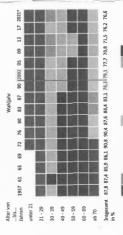
### Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

nach der Wahl vorliegen und stehen im Internetangebot der Bundestagswahl 2025 werden voraussichtlich vier Monate Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur www.bundeswahlleiterin.de Bundeswahlleiterin unter

m Bereich "Bundestagswahl" unter "Ergebnisse" → "Repräsentative Wahlstatistik" als Download bereit.

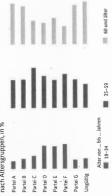
### Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik

# Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen seit 1957





## Wählerschaft für beispielhafte Parteien (Zweitstimme) nach Altersgruppen, in %



## Oberster Grundsatz: Wahrung des Wahlgeheimnisses

Folgende gesetzliche Regelungen gewährleisten das Nahlgeheimnis und den Datenschutz: Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder

- Wählerverzeichnisse und Stimmzettel dürfen zu keiner Zeit zusammengeführt werden. Die Auszählung beider muss in Geburtsdatum werden nicht erhoben
- Die Auszählung der Stimmzettel für repräsentative Zwecke obliegt ausschließlich den Statistischen Ämtern der Länder und Gemeinden mit eigener Statistikstelle. strikt getrennten Bereichen erfolgen.
- 400 Wahlberechtigten und Briefwahlbezirke mit mindestens Es dürfen ausschließlich Urnenwahlbezirke mit mindestens 400 Wählerinnen und Wählern berücksichtigt werden.
- Für die Auswertung der Wahlbeteiligung sind maximal zehn Für die Auswertung der Stimmabgaben sind maximal sechs Geburtsjahresgruppen mit je mindestens drei zusammengefassten Geburtsjahrgängen zulässig.
- Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik dürfen nicht für Geburtsjahresgruppen à sieben Geburtsjahrgänge zulässig.

Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot der einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden. Bundeswahlleiterin:

"Informationen für Wählende" → "Repräsentative Wahlstatistik" im Bereich "Bundestagswahl" unter

www.bundeswahlleiterin.de



Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen:



@wahlleitung\_de

Erschienen im November-2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit © Die Bundeswahlleiterin, Wiesbaden 2024 Quellenangabe gestattet.

Die Bundeswahlleiterin, Bundestagswahl 2025

### Neustrukturierung der Wasserversorgung im Markt Eschau

### <u>Wasserleitungsbau – Auszahlung der Entschädigungsleistungen sowie eventueller</u> Ernteausfällen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 12. November 2018 die Realisierung und Umsetzung des Projekts "Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau" beschlossen. Nach nunmehr sechs Jahren Planungs- und Bauzeit können die Bürgerinnen und Bürger im Markt Eschau auf eine zukunftsfähige, langfristig sichere und nachhaltige Trinkwasserversorgung entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen und allgemein anerkannten Regeln der Technik vertrauen.

Der Markt Eschau hatte alle Grundstückseigentümer bereits im Jahr 2019 über die Notwendigkeit der Inanspruchnahme der in ihrem Eigentum befindlichen Flurstücke im Zuge der Wasserleitungsbauarbeiten informiert. Dankeswerterweise haben die Grundstückseigentümer der Inanspruchnahme zugestimmt und der Markt Eschau konnte mit den Grundstückseigentümern entsprechende notarielle Verträge abschließen bzw. Vereinbarungen treffen. Mit Schreiben vom 10. Januar 2025 wurde abschließend allen für den Wasserleitungsbau betreffenden Grundstückseigentümern ihr Entschädigungsanspruch mitgeteilt.

Weiterhin wurden mit Schreiben vom 10. Januar 2025 die Pächter bzw. Bewirtschafter, die durch den Wasserleitungsbau und durch eine nicht vollumfängliche Nutzung der gepachteten/genutzten Grundstücke finanzielle Nachteile (Ernteausfälle) hatten, gebeten, diese durch Unterlagen nachzuweisen. Entsprechende Informationen wurden bereits vom Grundstückseigentümer durch einen Fragebogen "Angaben zur Bewirtschaftung des Grundstücks" angefordert, um nach Vorlage von Nachweisen eventuelle Ernteausfälle beziffern zu können. Eine Information an alle Bürgerinnen und Bürger erfolgte bereits über das Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Eschau vom 17. Mai 2023. Nr. 8/2023.

Wir weisen darauf hin, dass das Entschädigungsverfahren zum 28. Februar 2025 abgeschlossen wird

Die Auszahlung sämtlicher Entschädigungsleistungen erfolgt nach Ablauf der Rückmeldefrist auf Grundlage der notariellen Verträge bzw. Vereinbarungen sowie der vorgelegten Unterlagen bzgl. Ernteausfällen voraussichtlich in der Kalenderwoche 10/2025 (03. bis 07. März 2025).

Als Ansprechpartner der Marktverwaltung für eventuelle weitere Auskünfte und/oder Rückfragen stehen Ihnen Herr Matthias Günther (Geschäftsleiter), Telefon: 09374 / 9735-131, E-Mail: matthias.guenther@eschau.de oder Herr Kai Brehm (Bautechnik), Telefon: 09374 / 9735-123, E-Mail: kaj.brehm@eschau.de gerne zur Verfügung.

Mit freundliegen Grüßen

Bürgermeister





Gefördert durch:





aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

### Auftakt: Markt Eschau beginnt kommunale Wärmeplanung mit Ingenieurbüro BfT

Mit dem Beginn der kommunalen Wärmeplanung setzt Eschau ein klares Zeichen in Richtung Klimaschutz und gehört zu den ersten Gemeinden im Landkreis Miltenberg, die diese Aufgabe angehen. Der Markt Eschau arbeitet dabei mit der BfT Energieberatungs GmbH aus Hösbach zusammen, einem regionalen Unternehmen, das die lokalen Gegebenheiten bestens kennt und die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt.

### Bedeutung der Wärmeplanung für Eschau

Die kommunale Wärmeplanung bietet dem Markt Eschau Planungssicherheit und schafft frühzeitig Klarheit über Aufwand und Kosten. Die Zusammenarbeit mit BfT ist dabei entscheidend, da das Unternehmen über umfangreiche Erfahrung und Expertise im Klimaschutz verfügt. Der fertige Wärmeplan wird den Verbrauchern aufzeigen, welche Heiztechnologien für das gesamte Gemeindegebiet in Zukunft effizient und umsetzbar sind.

### Warum ist die Wärmeplanung notwendig?

Im Dezember 2023 wurde das Wärmeplanungsgesetz von der Bundesregierung verabschiedet. Die Umsetzung obliegt den Bundesländern, die diese Aufgabe an die Kommunen weitergegeben haben. Als Marktgemeinde mit über 4.000 Einwohnern ist Eschau gesetzlich verpflichtet bis zum 30. Juni 2028 einen Wärmeplan vorzulegen. Aufgrund der hohen Bedeutung des Themas wird mit dem Vorhaben jetzt schon begonnen, um so möglichst früh eine Planungsgrundlage zu schaffen.

### Kommunale Wärmeplanung kurz erklärt

Die Wärmeversorgung in Deutschland soll klimafreundlich und zuverlässig werden. Dazu ist eine schrittweise Umstellung auf erneuerbare Energiequellen und moderne Wärmetechnik sowie der Ausbau und Umbau der Wärmenetze notwendig. Ziel ist es, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken. Die Zusammenarbeit der Kommune mit Energieversorgungsunternehmen und anderen Akteuren der Energiebranche ist dabei unerlässlich.

### Informationen für Bürgerinnen und Bürger

Anhand des Wärmeplans können Bürgerinnen und Bürger erkennen, ob und wann gegebenenfalls:

- ein Anschluss an ein Wärmenetz möglich ist,
- eine Wärmepumpe mit Anschluss ans Stromnetz besonders geeignet ist,

- eine Gasheizung mit klimaneutralen Gasen wie Biomethan oder Wasserstoff betrieben und umgerüstet werden kann,
- oder andere Optionen aus den Planungen hervorgehen.

### Fragen zur Wärme-Zukunft

Für Hausbesitzer stellen sich viele Fragen zur Gebäudesanierung oder Heizungsumrüstung. Der Wärmeplan hilft bei der Beantwortung dieser Fragen. Es ist wichtig nicht übereilt zu handeln, die kommenden Informationen zum Wärmeplan abzuwarten und bei Bedarf bestehende Beratungsangebote zu nutzen.

### Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen. Das BMWK fördert die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für den Markt Eschau unter dem Förderkennzeichen 67K27881 (www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie).

### Anträge für Vereinspauschale 2025 stellen

Auch für das Kalenderjahr 2025 sieht der Freistaat Bayern für Vereine, die Mitglieder des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV), des Bayerischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern (BVS Bayern), des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) oder des Oberpfälzer Schützenbundes (OSB) sind, eine Finanzhilfe in Form der Vereinspauschale vor. Die Förderung ist wie bisher an einen förmlichen Antrag gebunden.

Dieser muss für das Jahr 2025 mit sämtlichen Unterlagen (Übungsleiterlizenzen, gegebenenfalls einer Erklärung zur Teilung von Lizenzen) und unterschrieben bis spätestens Freitag, 3. März 2025, an das Landratsamt Miltenberg, Sportreferat, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, geschickt werden. Die Einreichung der Anträge ist auch per E-Mail (henriette.ballweg@lra-mil.de) oder online im Bayernportal möglich.

Alle Neuerungen und Informationen zu den Sportförderrichtlinien sowie die Antragsformulare finden sich auf <a href="https://www.landkreis-miltenberg.de/themen/sport/sportfoerderung.html">www.landkreis-miltenberg.de/themen/sport/sportfoerderung.html</a>

Rückfragen werden im Sportreferat unter Telefon 09371/501-508 und 501-505 gerne beantwortet, alternativ auch per E-Mail unter <a href="mailto:sport@lra-mil.de">sport@lra-mil.de</a>

### Gemeinsam für eine saubere Umwelt: Flursäuberungsaktion am 29. März 2025

Die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg veranstaltet auch in diesem Jahr die landkreisweite Flursäuberungsaktion "Wir räumen unseren Landkreis auf", die mittlerweile 24. ihrer Art. Alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Jugendgruppen und Schulklassen sind aufgerufen, sich an dieser wichtigen Initiative zu beteiligen und gemeinsam für eine saubere und lebenswerte Umgebung zu sorgen.

Die Flursäuberungsaktion hat sich als fester Bestandteil des Engagements für den Umweltschutz etabliert. Jedes Jahr kommen zahlreiche Freiwillige zusammen, um Wälder, Wiesen und Gewässer von Müll und Abfällen zu befreien. Auch in diesem Jahr will die kommunale Abfallwirtschaft wieder ein Zeichen setzen und die Schönheit der Natur bewahren.

Alle Unterstützerinnen und Unterstützer werden gebeten, sich bis spätestens Freitag, 14. März 2025, bei den jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltungen zu melden. Die Verwaltung informiert gerne darüber, in welchen Gebieten die Flursäuberung stattfindet. Vereine, Gruppen und Schulklassen werden gebeten, der jeweiligen Verwaltung auch die ungefähre Anzahl der Helferinnen und Helfer mitzuteilen.

Sollte die Aktion im März nicht wie geplant stattfinden können, werden die teilnehmenden Städte, Märkte und Gemeinden rechtzeitig informiert.

Weitere Informationen zur Flursäuberungsaktion gibt es im Landratsamt Miltenberg bei Ceyda Ece (E-Mail: <a href="mailto:ceyda.ece@lra-mil.de">ceyda.ece@lra-mil.de</a>) und Kristina Strüber (E-Mail: <a href="mailto:kristi-na.strueber@lra-mil.de">kristi-na.strueber@lra-mil.de</a>) unter den Telefonnummern 09371/501-380 und -384.

### Valentin-Pfeifer-Grundschule Eschau

Die Schulanmeldung findet am Donnerstag, den 20.03.2025 von 14.00-17.30 Uhr im Schulhaus statt.

Bitte <u>vereinbaren</u> Sie hierzu vorab telefonisch zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr einen <u>Termin</u> unter der Telefonnummer 09374/99807.

Terminvergabe von 17.02.2025 bis 27.02.2025 sowie 10.03.2025 bis 14.03.2025 Die Einschreibung umfasst alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 geboren sind.

Ebenso sind die Kinder anzumelden, die im Vorjahr (2024/25) zurückgestellt wurden oder damals den "Einschulungskorridor" in Anspruch genommen haben.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten aktuell beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen – auch im Rahmen des Einschulungskorridors – oder das Kind eine andere Schule besuchen soll. (Hierzu vereinbaren wir separate Termine)

### Folgende Unterlagen geben Sie bitte ausgefüllt bis zum 15.02.2025 im Kindergarten ab:

- -Für Schüler aus den Ortsteilen: ausgefüllter Erfassungsbogen für die Fahrkarte + Bild des Kindes (Sommerau) bzw. für das Deutschlandticket (Hobbach und Wildensee). Eschauer Schüler erhalten keine Fahrkarte
- -Informationen für die Grundschule (freiwillig) --Datenblatt Schulanmeldung
- -Einwilligung in die Datenverarbeitung Schulmanager
- -Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten

### Was ist zur Anmeldung mitzubringen?

- -Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- -Bescheinigung Schuleingangsuntersuchung ("blauer Schein Gesundheitsamt")
- -Impfpass oder ärztliche Bestätigung ausreichender Masernschutz
- -Bei Alleinerziehenden oder bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten den Sorgerechtsbeschluss

gez. Katrin Arnold, Schulleiterin

### Restmülltonnen im Landkreis Miltenberg richtig bereitstellen

Gerade in der Weihnachtszeit haben die Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg viele Nachrichten über überfüllte Restmülltonnen erreicht. Teilweise waren die Deckel zur Abfuhr nicht geschlossen, auch wurde Restmüll neben der Tonne bereitgestellt. Die Abfallwirtschaft weist aus diesem Grunde darauf hin, dass die Restmülltonnen zur Abfuhr ordnungsgemäß bereitgestellt werden müssen. Das heißt, dass die Mülltonnen für die Müllabfuhrunternehmen sichtbar und mit geschlossenem Deckel bereitgestellt werden müssen. Auch Restabfälle, die neben der Restmülltonne zur Abfuhr bereitgestellt werden, müssen ordnungsgemäß bereitgestellt werden: Sie werden nur mitgenommen, wenn sich die Abfälle in offiziellen Restmüllsäcken mit dem Logo des Landkreises Miltenberg befinden. Diese Restmüllsäcke können bei der jeweiligen Heimatgemeinde, beim Landratsamt Miltenberg und auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Miltenberg zum Preis von 4,80 Euro pro 70-Liter-Sack erworben werden. Diese Restmüllsäcke können auch im Vorhinein gekauft werden, wenn bekannt sein sollte, dass einmal ein größerer Bedarf an Restmüllkapazität besteht.

Auch das Einstampfen der Abfälle in die Mülltonne ist nicht zulässig, da diese sonst nicht entleert werden kann. Neben der Möglichkeit, überschüssige Restabfälle bei der nächsten Restmüllabfuhr in den Restmüllsäcken mit dem Logo des Landkreises Miltenberg neben der Restmülltonne bereitzustellen, kann alternativ der Restmüll auch bei der Müllumladestation Erlenbach, dem Wertstoffhof Bürgstadt oder der Kreismülldeponie Guggenberg angeliefert werden. Hierzu wird ein Termin benötigt, der bequem unter Angabe der Objektnummer online vereinbart werden kann. Nicht nur zur Umsetzung von bundesrechtlichen Regelungen zur Vermeidung sowie Verwertung von Abfällen wirbt der Landkreis Miltenberg auch für eine gute Abfalltrennung. Es dürfen daher nur die Abfälle in die jeweilige Mülltonne gegeben werden, für die die Mülltonne auch bestimmt ist.

Sollte das Volumen der Restmülltonne dauerhaft nicht ausreichen, kann eine größere oder eine weitere Restmülltonne angemeldet werden. Eine Übersicht über Größen und Preise findet sich auf der Internetseite des Landratsamtes Miltenberg (www.landkreismiltenberg.de/themen/abfall.html) oder in der AbfallApp MIL, die für die Handybetriebssysteme Android und iOS kostenfrei in den jeweiligen Appstores heruntergeladen werden kann.

### Manöver und andere Übungen der Bundeswehr; Übung vom 27.01.2025 bis 14.02.2025

Eine Einheit der Bundeswehr führt in der Zeit vom 27.01.2025 bis 14.02.2025 eine Truppenübung durch, bei der in Eschau der Ortsteil Wildensee betroffen ist.

Betroffene Landkreise sind Miltenberg, Main-Spessart, Bad Kissingen und Aschaffenburg.

Unter Bezugnahme auf Abschnitt V der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008 Az. BII7-90A-44-5-44 (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 51/52 vom 19.12.2008) werden die Gemeinden gebeten, für die rechtzeitige Bekanntgabe der Übung zu sorgen.

Die Bevölkerung und die Jagdpächter werden gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Wir weisen besonders auf die Gefahren hin, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Feldmunition und dergl.) ausgehen und auf die entsprechenden Strafbestimmungen.

Bezüglich der Übungsschäden wird auf Abs. 2 des Abschnittes V der Bekanntmachung Bezug genommen.

Die Übungen, die zur Aufrechterhaltung der Verteidigungsbereitschaft notwendig sind, dürfen auch durch einschränkende Bedingungen nicht mehr als unbedingt notwendig eingeengt werden. Bei der Festlegung einschränkender Bedingungen ist das öffentliche Interesse an der zweckmäßigsten Durchführung der Übung gegen das Interesse am Schutz der durch die Übung gefährdeten Rechts- und Wirtschaftsgüter abzuwägen. Die Bundeswehr und die Stationierungskräfte werden ihre übenden Einheiten allgemein anweisen, die für alle geltenden Gebote und Verbote zu beachten. Die üblichen, durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Verkehrsbeschränkungen brauchen daher nicht mitgeteilt zu werden.

Die Veröffentlichungen dürfen keine Einzelangaben, insbesondere keine Bezeichnung der teilnehmenden Verbände und deren Bewaffnung, keine Truppenstärken und keine Angaben über Zweck und Ausmaß der Übung enthalten.

Weitere Informationen erteilt der Bereich Katastrophenschutz des LRA Miltenberg (Telefon: 09371 – 501352 oder -347, E-Mail: <u>Katastrophenschutz@lra-mil.de</u>)

### **Seniorenseite**

### Veranstaltungen im Februar 2025

Zu den Veranstaltungen laden wir die Senioren aller Ortsteile recht herzlich ein:

Montag, 03.02.2025	14.00 Uhr	Frauenkreis: Handarbeit und Gespräche im Gemeinschaftsraum der Wohnanlage 50plus
03.02.2023		(Am Mühlbach 1, Eschau)
Mittwoch, 05.02.2025	14.00 Uhr	"Gemeinschaft mit Herz": Spielenachmittag im Gemeinschaftsraum der Wohnanlage 50plus (Am Mühlbach 1, Eschau)
Donners-	14:00 Uhr	Seniorenkreis "Spiele" im Gemeinschaftsraum
tag, 06.02.2025		der Wohnanlage 50plus (Am Mühlbach 1, Eschau)
Montag,	14.00 Uhr	MO-MO Seniorenkino im EHRE-Haus (NEU !!)
10.02.2025		in Eschau, "Lachende Erben", gerne mit An- meldung unter der Tel.: 09374/9735-143
Dienstag,	14.30 Uhr	Hobbach aktiv e.V.: Kaffeeklatsch im Sport-
11.02.2025		heim Hobbach
Donners-	14.30 Uhr	Bibelstunde im Kana-Haus, Großer Saal
tag, 13.02.2025		
Mittwoch,	14.00 Uhr	"Gemeinschaft mit Herz": Faschingsnachmit-
19.02.2025		tag im Gemeinschaftsraum der Wohnanlage 50plus (Am Mühlbach1, Eschau)Helau!!!
Donners-	15.00 –	Evangelische Kirche: NEU !! "Begegnungs-
tag, 20.02.2025	18.00 Uhr	cafè", Zeit zum Verweilen, Austauschbei
20.02.2025 Donners-	14.00 Uhr	einer Tasse Kaffee, im Kana-Haus Seniorenkreis "Spiele" im Gemeinschaftsraum
tag,	14.00 0111	der Wohnanlage 50plus (Am Mühlbach 1,
20.02.2025		Eschau)
Sonntag,	14.00 Uhr	Seniorenkreis Sommerau: Seniorenfasching
23.02.2025		im GemeinschaftshausHelau!!!
Donners-	14.30 Uhr	Bibelstunde im Kana-Haus, Großer Saal
tag, 27.02.2025		

Jeden Freitag	14:15- 15:45 Uhr	"Tanz mit – bleib fit" im Pfarrheim Sommerau Informationen: Roswitha Miltenberger, Tel. 09374/7842
Jeden Dienstag	13:30- 14:30 Uhr	Seniorenturnen Ort: Eschau, Sportgelände Informationen: Ursula Kraus, Tel.: 09372/6137 Rosemarie Dreyer, Tel.: 09374/970015

Diese Seite wird gestaltet vom Markt Eschau, Rathausstraße 13, 63863 Eschau in Zusammenarbeit mit den Seniorenkreisen Eschau, Sommerau und Hobbach, Planen Sie Veranstaltungen oder haben Sie Wünsche und Anregungen? Rufen Sie uns bitte an! Manuela Haumer: Tel.: 09374 9735-143 E-mail: manuela.haumer@eschau.de

### Servicenummer Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen

### Kontakt- und Störungsnummern:

Gas: Gasversorgung Unterfranken GmbH

Telefon 0931/27943, Störungsdienst: 0941/28003355

Strom: Bayernwerk Netz GmbH

Telefon 09391/9030, Störungsdienst: 0941/28003366

Telefon / Internet: Deutsche Telekom AG

Servicehotline: 0800/3301000

Wasser / Abwasser: Zweckverband Abwasser Main-Mömling-Elsava

Telefon 09372/135950

Störungsdienst Wasser: 0160/96314460, Störungsdienst Abwasser: 0160/96314441

<u>Müllentsorgung:</u> Landratsamt Miltenberg – Servicestelle Abfallwirtschaft

Servicehotline: 0800/0412412

Defekte Straßenlampen: Telefonische Meldung an Bayernwerk Netz GmbH Telefon 0871/96560120 oder schriftlich an den Markt Eschau

Das Meldeformular finden sie auf der Homepage des Markt Eschau unter Rathaus und Bürgerservice - Schäden und Mängel.

### Sirenenprobealarm

Der nächste Probealarm der Feuersirenen im Markt Eschau findet am Samstag, den 01.02.2025 zwischen 11.30 Uhr und 11.40 Uhr statt.

### Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblatts:

### Mittwoch, 29.01.2025, 09.00 Uhr

Erscheinungstermin: Mittwoch, 05.02.2025

Anzeigen und Nachrichten für das Amtsblatt können per E-Mail an amtsblatt@eschau.de übersandt werden.

Nachrichten für den Textteil bitte als Worddokument. Dies gilt nicht für Anzeigen! Anzeigen und Nachrichten, die (ohne vorherige Information der Marktverwaltung) direkt an die Druckerei übersandt werden, können nicht veröffentlicht werden.

### Reisepässe und Personalausweise

Alle bis zum 03.01.2025 beantragten Personalausweise und alle bis zum 20.12.2024 beantragten Reisepässe liegen in der Marktverwaltung, Zimmer-Nr. 1, zur Abholung bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abholung, soweit noch nicht erfolgt, die alten Ausweispapiere zurückzugeben sind.

### Grüngutannahme

### ACHTUNG Winterzeit

(letzter Sonntag im Oktober – letzter Sonntag im März)

Mittwoch: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden) Samstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

### Notarsprechtag

Der nächste Notarsprechtag des Notariats Klingenberg a. Main findet statt: Donnerstag, **06.02.2025 und Donnerstag**, **13.03.2025 von 15.00 – 17.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr** in der Elsavahalle Eschau. Zur Koordination und um Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine telefonische Termin-vereinbarung unter Telefon 09372 / 13990 gebeten.

### Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung berät Sie kostenfrei bei Fragen zur Kontenklärung, Rehabilitation, Rente sowie zur Altersvorsorge. Die Beratungen erfolgen vorwiegend telefonisch unter 06021/35200. Umfangreichere Anliegen werden im Rahmen einer Präsenzberatung vor Ort in Ihrer Auskunfts- und Beratungsstelle Aschaffenburg oder über eine Videoberatung geklärt. Einen Videoberatungstermin können Sie direkt unter 0921 607-2111 vereinbaren. Zusätzlich bietet die Rentenversicherung in Miltenberg Sprechtage an. Für eine Beratung ist zwingend eine Terminvereinbarung unter 09371/501- 0 (Bürgerservice Landratsamt Miltenberg) erforderlich. Rentenanträge können nicht aufgenommen werden. Bitte halten Sie bei jeglicher Kontaktaufnahme Ihre

Versicherungsnummer bereit. Zum Beratungstermin auf dem Sprechtag in Miltenberg bringen Sie bitte einen gültigen Personalausweis/Reisepass, die letzte Rentenauskunft sowie ggfls. zugrundeliegenden Schriftverkehr mit. Bei Auskunft für einen Dritten wird eine Vollmacht benötigt.

### **PERSONENSTANDSMELDUNGEN**

<u>Hinweis</u>: Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Beteiligten/Angehörigen gegenüber dem Markt Eschau ihre schriftliche Zustimmung erteilen! Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an das Bürgerbüro (Telefon: 09374/9735-116 oder -117; E-Mail: rathaus@eschau.de).

### Sterbefälle:

Orth Friedbert – Eschau Maniura Anna – Eschau

Polizei: 110 - Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Gehörlosennotruf-Fax: 112

**NOTRUF 112** - Brauchen Sie Hilfe? Ab 01.06.2015 sind akute medizinische Notfälle ausschließlich über die Notrufnummer 112 bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain zu melden.

### Zahnärzte

Die Termine des zahnärztlichen Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unter www.kzvb.de und www.zbv-uvr.de.

### **VEREINSNACHRICHTEN**

### Lakefleischessen im Hobbacher Rübenloch

"Saftig gegrilltes Lakefleisch und Lagerfeueratmosphäre in herrlicher Natur" - Erleben und genießen kann man dies beim 22. Lakefleischessen im Hobbacher Rübenloch, das am Samstag, 25. Januar 2025 ab 11.30 Uhr stattfindet. Veranstaltet wird dieses vom Musikverein "Spessartklang" Hobbach e.V. Mit dem Erlös des Grillfestes soll die Jugendarbeit des Vereines mitfinanziert werden.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Angeboten werden auch eine deftige Kartoffelsuppe, Schöppekäs, weitere Leckereien sowie Kaffee und Kuchen. Der Grillplatz befindet sich direkt am Wanderweg von Hobbach nach Eichelsbach und ist daher auch für Wanderfreunde ein attraktives Ziel.

### Hobbach aktiv e.V.

### Hobbach aktiv e.V. lädt ein

zur öffentlichen Vorstandssitzung **am 24.01.2025 ab 20 Uhr** im Spessarter Hof. Fragen, Anregungen, Wünsche anbringen, mitreden oder einfach nur dabei sein und zuhören. Wir freuen uns auf euch. Unsere Tagesordnungspunkte sind: Jahresplanung, Veranstaltungen und Spendenziele.

### Hobbach aktiv e.V. informiert über

das Jahresprogramm 2025 für Vorträge und Kurse im Sportheim Hobbach.

13.03. Vortrag "Ich bin so wie ich bin! Aber wieso?" mit Ruth Fischer

10.,17.,24.05. "Löwenstarke Kids" Kinderresilienzkurs für Kinder von 5-10

09.10. Vortrag "Schulzeit ist Lebenszeit" mit Andrea Kausch

08.11. "Letzte Hilfe Kurs" mit dem Hospizverein Miltenberg

20.11. Vortrag "Wo ist meine Gelassenheit, wenn ich sie brauche?" mit Andrea Kausch Uns erreicht immer wieder die Frage, ob man sich auch als "Nicht"- Hobbacher bei unseren Veranstaltungen anmelden darf. Die Antwort: AUF JEDEN FALL. Wir machen das für

alle! Wir heißen nur so, weil wir alle aus Hobbach kommen!

Anmeldung jederzeit über hobbach-aktiv@gmx.de oder bei Christina Zipf 0151 61428801

### Bücherei

Woodwalkers, ein Fantasyabenteuer, ist jetzt verfilmt worden. Die Bücher dazu können in unserer Bücherei ausgeliehen werden, ebenfalls die Bücher der Serie Seawalkers von derselben Autorin. – Ein spannendes Lesevergnügen ab 10 Jahre!

Unsere Bücherei-Öffnungszeiten im Kana-Haus:

Dienstag: 16:00 – 17:00 Uhr , Donnerstag: 17:00 – 18:00 Uhr

3. Donnerstag im Monat: 17:00 – 19:00 Uhr, Freitag: 16:00 – 17:00 Uhr Während der Öffnungszeiten sind wir auch unter der Tel.-Nr. 09374 9791811 erreichbar.

Herzliche Grüße an alle Büchereifreunde Ute Obst-Freudenberger und das Büchereiteam

"Bücherei macht mobil" – WhatsApp: 0151 5941 8288 www.bibkat.de/buechereieschau, buecherei@eschau-evangelisch.de

### Wanderverein "Frisch auf" Eschau

Die Wandervereine Eschau und Sommerau möchten sich ganz herzlich bei allen fleißigen Wanderern bedanken, die unsere Gemeinschaftswanderung am 12. Januar mit über 40 Teilnehmern zu einem besonderen Erlebnis gemacht haben. Ganz großes Lob auch an den Gasthof Geißhöhe für die vorbildliche Bewirtung.

Der Wanderverein "Frisch auf" Eschau lädt am Sonntag den 26. Januar wieder zur Glühweinwanderung ein. Wir treffen uns am Gasthaus "Zum Löwen" in Eschau um 11.00 Uhr

und wandern rund um Eschau ca. 1,5 Stunden zur Schutzhütte. Dort werden wir mit Glühwein und Würstchen bewirtet, natürlich haben wir auch für Vegetarier gesorgt.

Gastwanderer sind wieder herzlich eingeladen.

Wanderführerin Hildegard Löchert Tel. 01575 5871667

Die Vorstandschaft

### Vortrag: Der Hausrotschwanz - Vogel des Jahres 2025

### Am 7. Februar 2025 um 19:00 Uhr im Schullandheim Hobbach

Das Schullandheim Hobbach lädt alle Naturfreunde und Vogelliebhaber herzlich zu einem spannenden Vortrag über den Vogel des Jahres 2025, den Hausrotschwanz, ein. Der elegante Singvogel mit seinem charakteristischen rostroten Schwanz ist ein Symbol für Anpassungsfähigkeit und Naturverbundenheit.

Der Vortrag wird vom Ornithologen Dr. Michael Neumann vom LBV gehalten, der spannende Einblicke in die Lebensweise, das Verhalten und die besonderen Herausforderungen des Hausrotschwanzes in unserer modernen Umwelt gibt. Dabei erfahren die Gäste nicht nur Wissenswertes über diesen faszinierenden Vogel, sondern auch, wie wir ihn und seine Lebensräume aktiv schützen können.

Freuen Sie sich auf einen inspirierenden Abend voller faszinierender Fakten, Bilder und persönlicher Geschichten rund um den Hausrotschwanz. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Termin: Freitag, 7. Februar 2025, Uhrzeit: 19:00 Uhr, Ort: Schullandheim Hobbach, Hobbach 1, 63863 Eschau

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Kontakt für Rückfragen: Telefon: 09374 971115 oder <a href="mailto:umweltzentrum@schullandheim-hobbach.de">umweltzentrum@schullandheim-hobbach.de</a>

### Kleiner Campus - große Chancen!

Möchten Sie sich berufsbegleitend im Mittelstandsmanagement weiterbilden?

Mit dem einjährigen Teilzeit-Modulstudium am Campus Miltenberg können Sie Ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse erweitern und ein Hochschulzertifikat erwerben. Finden Sie Ihr passendes Modulpaket! Wir informieren Sie gerne!

Wann? 27.01.2025 von 17:00 Uhr – 18:30 Uhr, Wo? Online: Einwahllink an diesem Tag unter <a href="www.th-ab.de/momit">www.th-ab.de/momit</a> oder <a href="www.campus-miltenberg.de/termine">www.campus-miltenberg.de/termine</a>

Die Studiengangsleiterin Prof. Dr. Victoria Bertels und das Team freuen sich schon sehr auf Sie!

### Einfach wählen gehen": Alles zur Bundestagswahl in leichter Sprache

"Einfach wählen gehen", so lautet der Titel der neuen Broschüre der Bayerischen Staatsregierung zur Wahl des Bundestags, die in leichter Sprache alles Wichtige zu dieser Wahl am 23. Februar 2025 vermittelt. Darauf weist das Landratsamt Miltenberg hin. Auf 27 Seiten wird verständlich erklärt, um was es bei der Wahl geht – angefangen von der Klärung des Begriffs Demokratie über den Bundestag und dessen Zusammensetzung, die Parteienlandschaft, die Vorgänge rund um die Wahl, den Ablauf der Wahl und die Erklärung, wie viele Stimmen zu vergeben sind.

Auch die Briefwahl mit den notwendigen Wahlunterlagen wird thematisiert. Zu guter Letzt vermittelt die Broschüre einen Link zu Videos in leichter Sprache. Die Broschüre kann auf der Internetseite der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit unter <a href="https://www.blz.bayern.de/bundestagswahl.html">www.blz.bayern.de/bundestagswahl.html</a> heruntergeladen werden.



### Anmeldung in der Kindertagesstätte Abenteuerland



Wir betreuen in unserer Krippe Kinder im Alter von 11 Monaten bis ca. 3 Jahren, im Kindergarten finden die Kinder von ca. 2,5 Jahren bis zur Einschulung viele Freunde zum Spielen und im Hort werden die Kinder im Grundschulalter nach Schulschluss betreut. Möchten Sie Ihr Kind bei uns

betreuen lassen? Dann melden Sie Ihr Kind über das Anmeldetool der Marktgemeinde Eschau schnellst möglichst, jedoch bis spätestens 14. Februar 2025 an. Der QR-Code führt Sie zur Anmeldeseite. Wir melden uns bei Ihnen und vereinbaren einen individuellen Termin zum Kennenlernen der Einrichtung und des Kita-Teams. Ab Anfang März beziehen wir mit der Krippe und dem Kindergarten die neue Einrichtung im Mönchberger Weg 10 – die Kennenlerntermine dafür werden ab Mitte / Ende März stattfinden. Das Team der Kita Abenteuerland freut sich auf Sie

### **Epilepsie-Onlineschulung für Fachpersonal**

Das Landratsamt Miltenberg macht auf eine Zoom-Online-Grundlagenschulung der Juliusspital-Epilepsieberatung Unterfranken aufmerksam. In der kostenfreien Schulung am Donnerstag, 6. Februar, geht es von 18 bis 20 Uhr darum, Mitarbeitenden in sozialen, medizinischen und beruflichen Arbeitsfeldern Basiswissen zur Epilepsie zu vermitteln und offene Fragen zu klären. Themen sind unter anderem grundlegende Informationen über Epilepsie und deren Ursachen, die Vorstellung verschiedener Anfallsformen und Besonderheiten in verschiedenen Altersgruppen, Erste Hilfe im Anfall, Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie Auswirkungen der Epilepsie im Alltag. Es referieren Simone Fuchs und Maja Schneider von der Juliusspital-Epilepsieberatung Unterfranken. Anmeldungen unter Angabe von Namen, Institution und Mailadresse sind bis spätestens Montag, 3. Februar, per E-Mail (epilepsieberatung@juliusspital.de) möglich. Weitere Informationen im Internet: www.juliusspital-epilepsieberatung.de

### Unsere Wälder – Wie wirkt sich der Klimawandel auf die unterfränkischen Wälder aus?

Kostenfreies Onlineseminar der unterfränkischen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Wie geht es den unterfränkischen Wäldern? Welche Schädlinge machen den Bäumen zwischen Untermain und Haßbergen zu schaffen? Welche Baumarten eignen sich für Voranbau und Wiederaufforstung? Kann ich meinen Wald durch gezielte Pflegemaßnahmen zukunftsfit machen? An vier Abendterminen im Februar möchten Ihnen die Expertinnen und Experten der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) Bad Neustadt a. d. Saale, Karlstadt, Kitzingen-Würzburg und Schweinfurt Impulse geben, die Ihren Blick über das Gewohnte hinaus öffnen. Es erwartet Sie Content zu Themen wie Waldpflege, Schädlingsbefall an der Eiche, Baumartenwahl im Klimawandel Zusätzlich können Sie an zwei Praxistagen Ihr Wissen vertiefen. Termine: 18. /20. /25./ 27. Februar 2025, jeweils von 19.00-20.30 Uhr. Infos und Anmeldung unter: www.aelf-ka.bayern.de/forstwirtschaft, www.weiterbildung.bayern.de

### Informationsveranstaltungen zum Übertritt an ein Gymnasium

Für Eltern von Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2025/26 an ein Gymnasium überwechseln wollen, stehen im Landkreis Miltenberg vier Gymnasien zur Auswahl:

Das Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Französisch oder Latein, 8. Klasse Spanisch oder Französisch), ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein) und ein Sozialwissenschaftliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld** ist ein *Sprachliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein oder Französisch; 8. Klasse Spanisch) und ein *Sozialwissenschaftliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch, Chinesisch oder Türkisch ersetzt werden.

Das **Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** ist ein Naturwissenschaftlich-technologisches *Gymnasium* und ein *Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein oder Französisch); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg** ist ein *Sprachliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein; 8. Klasse Spanisch), ein *Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein) und ein *Musisches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Die Gymnasien führen in neun Ausbildungsjahren zur uneingeschränkten Hochschulreife und sind koedukativ. An folgenden Tagen sind schulspezifische Informationsveranstaltungen geplant:

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach am Freitag, 21.02.2025

15:00 Uhr bis 18:00 Uhr: Tag der offenen Tür mit Informationsvortrag und geführtem Rundgang

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld am Dienstag, 11.03.2025

ab 17:00 Uhr: Rundgang durch das Schulgebäude, 19:00 Uhr: Informationsvortrag

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach am Donnerstag, 13.03.2025

17:00 Uhr bzw. 19:00 Uhr: Rundgang durch das Schulgebäude, 18.30 Uhr: Informationsvortrag

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg am Mittwoch, 26.02.2025

17:00 Uhr: Informationsvortrag, anschließend: Rundgang durch das Schulgebäude

Sie werden über die Schulorganisation, die verschiedenen Ausbildungsrichtungen und eventuelle Neuerungen ab dem Schuljahr 2025/2026 informiert.

### Terminhinweise für die Anmeldung an den Gymnasien:

Montag	05. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	06. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	07. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr

Zur Anmeldung nach der Jahrgangsstufe 4 sind das Übertrittszeugnis der Grundschule und die Geburtsurkunde im Original mitzubringen. Die Anmeldemodalitäten im Einzelnen können Sie der Homepage der jeweiligen Schule entnehmen.

Bei Schülerinnen und Schülern **aus einem anderen Bundesland** ersetzt das Halbjahreszeugnis **und** der Vermerk einer Eignung für das Gymnasium das Übertrittszeugnis.

Mit einem **Durchschnitt von 2,33** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt von der Grundschule **ohne** Probeunterricht.

Für Schülerinnen und Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an das Gymnasium übertreten wollen, findet der **Probeunterricht am Dienstag**, **13.05.**, **Mittwoch**, **14.05.** und **Donnerstag**, **15.05.2025** statt.

Der Übertritt aus Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule ist möglich mit einem Durchschnitt von 2,0 oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im Jahreszeugnis. Ebenso kann ein Wechsel aus der Jahrgangsstufe 5 der Realschule erfolgen mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im Jahreszeugnis. Eine Voranmeldung in der Woche vom 05. Mai bis 09. Mai 2025 (s. o.) ist mit dem Zwischenzeugnis notwendig. Die endgültige Anmeldung erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr vorgesehen

### **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach**

Tel: 0 93 73 / 9 71 13 E-Mail: <u>schule@amorgym.de</u>

### Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Tel: 0 93 72 / 54 50

www.amorgym.de

E-Mail: sekretariat@hsgerlenbach.de

www.hsgerlenbach.de

### Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Tel: 0 60 22 / 83 93

E-Mail: <a href="mailto:verwaltung@julius-echter-gymnasium.de">verwaltung@julius-echter-gymnasium.de</a> www.julius-echter-gymnasium.de

### Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Tel: 0 93 71 / 94 97 0

E-Mail: <a href="mailto:sekretariat@jbg-miltenberg.de">sekretariat@jbg-miltenberg.de</a>

www.jbg-miltenberg.de



Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren. Es ist wohltuend, so viel Anteilnahme zu erfahren

Dafür danken wir von ganzem Herzen.

### Brigitte Brandmüller

\* 11.03.1953 † 15.12.2024 Stefan Tanja, Peter Marvin, Johanna alle Angehörigen



### Pfarrei St. Laurentius Sommerau Hobbach - Eschau - Wildensee

### GOTTESDIENSTORDNUNG



### Gottesdienste von 22.01.2025 bis 09.02.2025

Freitag, 24.01. HI. Franz von Sales, Bischof Hobbach 14:00 Requiem • für Günter Hein, anschl. Urnenbestattung Sommerau 16:00 Barmherzigkeits-Rosenkranz **BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS** Samstag, 25.01. Sommerau 13:00 Trauung Mareike Pfeifer und Konstantin Hobelsberger Hobbach 18:30 Vorabendmesse Zum Jahrtag für Renate Zimmermann Artur und Rita Bachmann und Christof Brand Wilma und Erwin Bachmann, statt Blumen Bernhard Aulbach und Eltern 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS Sonntag, 26.01. Sommerau 10:15 Messfeier

Alexander und Therese Klingl, Maria Lippert und Angehörige

Verstorbene der Familien Tienes und Völker
 Ottmar Frieß, Franziska und Julius Renz

Hedwig, Eugen und Christian Sauer

Freitag, 31.01. Hl. Johannes Bosco

Sommerau 16:00 Barmherzigkeits-Rosenkranz

Samstag, 01.02. Samstag der 3. Woche im Jahreskreis

Sommerau 18:30 Vorabendmesse

mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Roland und Ingeborg Ruppert, bestellt von der ehemaligen

Theatergruppe

Sonntag, 02.02. DARSTELLUNG DES HERRN - LICHTMESS

Hobbach 10:15 Familiengottesdienst,

mit Blasiussegen und Kerzenweihe

• Elfriede, Otto und Annette Hein

Frieda Vad und AngehörigeErnst und Berta Leipold

Helma Herrmann, bestellt von einem Freund

■ Tobias Brand

• Emil Herrmann, Erna u. Richard Brand und für alle Angehörigen

Dienstag, 04.02. Hl. Rabanus Maurus, Bischof

Hobbach 19:00 Bibel- und Gebetskreis

Freitag, 07.02. Freitag der 4. Woche im Jahreskreis Sommerau 10:00 Hauskommunion Hobbach 10:00 Hauskommunion

Barmherzigkeits-Rosenkranz Samstag, 08.02. HI. Hieronymus Amiliani und HI. Josefine Bakhita

Hobbach 18:30 Wortgottesdienstfeier

16:00

Sonntag, 09.02. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sommerau Messfeier mit Vorstellung der Kommunionkinder 10:15

- Für die Verstorbenen der Familien Roth, Rollmann, Weis und Hock
- Ottmar Völker und Bruder Manfred, sowie Ingrid und Anton Hirsch

### INFORMATIONEN

### Sternsingeraktion 2025

Herzlichen Dank für die freundliche Aufnahme unserer Sternsinger und die großzügigen Spenden!



### Blasiussegen



Sommerau

Herzliche Einladung zu den Messfeiern am 01.02. und 02.02.2025 mit Blasiussegen und Kerzenweihe.

Am Gedenktag des Heiligen Blasius gibt es während der Gottesdienstfeier den Blasiussegen, der vor Halskrankheiten, Erkältungen und anderen Übel bewahren soll.

Gerne können Sie Kerzen mitbringen, die dann gesegnet werden.

### Kontaktadressen

Kath. Pfarramt St. Laurentius Sommerau

Schulstraße 13, 63863 Eschau

Telefon: 09374-1265. E-Mail: pfarrei.sommerau@bistum-wuerzburg.de

Pfarrbüro

Ulrike Vogel, Tel. 09374-1265, Öffnungszeit: Mittwoch, 15.30 - 17.30 Uhr

### Gemeindereferentin

Annette Sobań, Tel. 09374-7017, E-Mail: annette.soban@bistum-wuerzburg.de Termine nach Vereinbarung.

### **Pfarrer**

Monsignore Franz Leipold, Tel.: 09372-2133, In dringenden Fällen: Mobil: 0171-4366942 E-Mail: franz.leipold@bistum-wuerzburg.de

Homepage der Pfarreiengemeinschaft: www.pg-wendelinus.de

### ÖKUMENISCH UNTERWEGS IM MARKT ESCHAU



### Ökumenischer Helferkreis

### KONTAKTE



Benötigen Sie Hilfe? Wir übernehmen Fahrdienste und Botengänge, z. B. zum Arzt, zum Einkaufen oder auf den Friedhof.

> Im Januar: Maria Rück (09374/1794) Im Februar: Monika Trumpfheller (09374/1375)

### Ökumenische Krabbelgruppe

Dienstags von 9.45 Uhr bis 11.15 Uhr trifft sich die ökumenische Krabbelgruppe am Gemeinschaftshaus Sommerau, Schulstraße 9. In gemütlicher Runde können die Kleinsten die Welt entdecken und die Eltern sich austauschen. Bei schönem Wetter trifft sich die Krabbelgruppe auf einem Spielplatz in der nahen Umgebung.

KONTAKT: Lena Vogl, 0160/8389003



KRABBELGRUPPE

### Ökumenischer Kindertreff Wildensee



Immer mittwochs von 16.30 - 17.30 Uhr gibt es im Feuerwehrhaus in Wildensee Spiele, basteln und Spaß für Kinder von 6 - 9 Jahren.

KONTAKT: Leonie Link (0152/51336008) oder Rel. Päd. Lena Riegel

### Nacht der Lichter - Ökumenisches Taizégebet

Die evangelische und die katholische Kirche laden zu einem ganz besonderen Abend ein. Unter dem Motto "Nacht der Lichter" kommen wir im Geist der ökumenischen Gemeinschaft von Taizé zusammen. Es ist Zeit zum Stillwerden, zum Beten, zum Hören auf Gott…

Das Team wird dazu Impulse zum Thema des Abends gestalten: "Raus aus der Krise?! Wenn wir mit Gott und der Welt ringen..." Herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst am 12. Februar 2025 um 19.00 Uhr in die katholische Kirche Mönchberg.



### Ökumenischer Gottesdienst für Paare



Am 14. Februar, dem Tag des Heiligen Valentin, wird weltweit die Liebe mit Kerzen, Blumen oder Pralinen gefeiert. Und auch wir feiern mit! Denn dass Menschen miteinander in Liebe verbunden sind, ist immer wieder ein großes Geschenk unseres Gottes.

Ihm, der selbst, die Liebe ist, wollen wir dafür danken und ihn um seinen Segen für Liebende allen Alters bitten. Für die stimmungsvolle, musikalische Ausgestaltung sorgt der Kolping-Singkreis.

Herzliche Einladung dazu am 14. Februar 2025 um 19.00 Uhr in die katholische Kirche nach Hobbach.



### EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE ESCHAU

MIT MÖNCHBERG, RÖLLBACH, SCHMACHTENBERG, RÜCK-SCHIPPACH, DAMMBACH, HEIMBUCHENTHAL

RATHAUSSTRASSE 17, 63863 ESCHAU

TELEFON: 09374/1270 TELEFAX: 09374/1202 MAIL: PFARRAMT.ESCHAU@ELKB.DE

### **Gottesdienstliche Feiern**

Zu folgenden gottesdienstlichen Feiern laden wir Sie herzlich ein:

Datum	Tag	Uhrzeit	GottesdienstArt
26.01.2025	Sonntag	10.30 Uhr	EMMAUSKIRCHE zum Bibelsonntag mit Bibliolog, Pfrin Englert und Team, Kana-Haus Eschau
		12.00 Uhr	TAUFE Familie Günther, Pfrin Englert, Kana-Haus
02.02.2025	Sonntag	09.30 Uhr	WINTERKIRCHE, Gottesdienst mit Abendmahl (Einzelkelch), Prädikant Bohnhoff, Kana-Haus Eschau

### Kasualien

Bei Taufen, Trauungen, Ehejubiläen und anderen **anlassbezogenen Segensfeiern** belgeiten wir Sie gerne. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Gemeindebüro oder werfen Sie einen Blick auf unsere Internetseite unter "Lebensbegleitung". Folgende **Tauftermine** sind in den kommenden Wochen noch frei: 23.02. oder 09.03. je um 12.00 Uhr oder jederzeit nach Absprache im Gemeindegottesdienst.

### **Emmauskirche zum Bibelsonntag**



Im Januar sind Sie anlässlich des Bibelsonntags zur Emmauskirche mit einer ganz besonderen Predigt eingeladen. Denn an Stelle der normalen Kanzelrede werden wir gemeinsam einen Bibliolog als "Predigt der ganzen Gemeinde" erleben. Dabei wird allen ein Weg angeboten, dem biblischen Predigtwort des Sonntags persönlich zu begegnen.

Herzliche Einladung dazu am 26. Januar 2025 um 10.30 Uhr im Kana-Haus.

### **Termine und Veranstaltungen**

Mo., 20.01.2025	19.30 Uhr	<b>Offener Yoga-Treff,</b> Betsaal Mönchberg, Hauptstr. 44 in Mönchberg, KONTAK: Dorett Kleinschroth 06092/5749 mit AB
Fr., 24.01.2025	18.30 Uhr	<b>Teamerkurs,</b> Kana-Haus, Rathausstr. 15, Eschau KONTAKT: Lena Riegel
Sa., 25.01.2025	09.30 Uhr	Konfitag, KONTAKT: Lena Riegel
Do., 30.01.2025	14.30 Uhr	<b>Bibelstunde</b> , Kana-Haus, Rathausstr. 15, Eschau KONTAKT: Franz-Josef Döring
Do., 30.01.2025	14.00 Uhr	<b>Seniorenkreis "Spiele",</b> Mehrgenerationenraum Care Tagespflege Am Mühlbach 1, Eschau

### Kontakte

**GEMEINDEBÜRO DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHENGEMEINDE ESCHAU Öffnungszeiten:** Dienstag und Mittwoch von 09.00-12.00 Uhr

Donnerstag von 14.30-18.00 Uhr

**Gemeinde-Assistentin** Britta Heider, 09374/1270, <u>pfarramt.eschau@elkb.de</u>

Amts- und Mitteilungsblatt Eschau Nr. 02 vom 22.01.2025 - Seite 29



### Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Eschau

MIT MÖNCHBERG, RÖLLBACH, SCHMACHTENBERG, RÜCK-SCHIPPACH, DAMMBACH, HEIMBUCHENTHAL

RATHAUSSTRASSE 17, 63863 ESCHAU

TELEFON: 09374/1270 TELEFAX: 09374/1202 MAIL: PFARRAMT.ESCHAU@ELKB.DE

Geschäftsführende Pfarrerin

Romina Englert – *Leitung, Spiritualität, Familienarbeit* 09374/970740 oder 01520/4477637, romina.englert@elkb.de

**Gemeindediakonin** Anke Himmel – *Seniorenarbeit, Erwachsenenbildung, Ökumene* 0170/2658588

anke.himmel@elkb.de

Jugendreferentin Lena Riegel – Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, 0170/1893566, lena.riegel@elkb.de

Internet: www.eschau-evangelisch.de oder auf Instagram unter @eschauevangelisch



Wir sind ein innovatives mittelständisches Unternehmen mit rund 150 Mitarbeitern. Als zuverlässiger Partner unserer Kunden aus den Branchen optische Medien, Beschichtungstechnik, Vakuumtechnik und anderen Industrien sind wir erfolgreich im Maschinenund Anlagenbau tätig.

Zur Unterstützung unseres engagierten Teams, das sich durch Einsatzbereitschaft und Selbstständigkeit auszeichnet, suchen wir ab sofort:

### 25 JAHRE EDIS Anlagenbau GmbH

Technischer Einkäufer (m/w/d)

Kalkulator / AV (m/w/d)



### Mitarbeiter Qualitätssicherung

CNC-Fräser (m/w/d)

### EDIS Anlagenbau GmbH

Paul-Hohe-Str. 3 · 97906 Faulbach Telefon: (0 93 92) 93 44-0 personal@edis-anlagenbau.de www.edis-anlagenbau.de Auszubildende 2025/2026 Industriemechaniker (mlw/d) Elektroniker für Betriebstechnik

(m/w/d)

Sie suchen eine neue Herausforderung? Weitere Informationen zu diesen Stellenangeboten erhalten Sie über den nebenstehenden QR-Code.

Mehr Infos über EDIS finden Sie unter:

### www.edis-anlagenbau.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Wir suchen Sie!

Die Evang. Kindertagesstätte "Abenteuerland" in Eschau sucht ab März 2025 für die neue Einrichtung im Mönchberger Weg 10

...eine Reinigungskraft (m/w/d) für bis zu 9 Stunden an drei Tagen pro Woche

Alle Informationen zu unserem Haus finden Sie unter www.kita-abenteurland-eschau.de

Für Rückfragen stehen wir gerne auch telefonisch unter 09374-1824 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Anschreiben und Lebenslauf:

Evang. Kindertagesstätte Abenteuerland, z. Hd. Claudia Pfeifer, Ludwig-Caps-Str. 2,63863 Eschau

oder gerne per Email an: kita.abenteuerland@elkb.de

### NACHRUF

Der Markt Eschau trauert um sein ehemaliges Mitglied des Marktgemeinderates



### Herrn Günter Hein

der am 11. Januar 2025 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Herr Günter Hein gehörte von 2000 bis 2008 dem Marktgemeinderat an. Er hat sich während seiner kommunalpolitischen Tätigkeit mit großem Engagement für die Entwicklung seiner Heimatgemeinde eingesetzt.

Der Marktgemeinderat und die Marktverwaltung werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Markt Eschau

Gerhard Rüth
1. Bürgermeister



Bestattungen V ö l k e r

Seit über 100 Jahren Ihre Bestattungsfirma vor Ort

Eschau, Sommerau, Hobbach, Wildensee

Im Trauerfall sind wir rund um die Uhr für Sie da, auch an Sonn- und Feiertagen.

Tel. 0157 87652865

- Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
- Erd- und Feuerbestattung
- Regelung behördlicher Angelegenheiten
- Überführung vom Sterbeort zum Bestattungsort
- Einkleiden und Einbetten
- Erstellen und Vermitteln von Sterbeanzeigen
- Gestalten und Erstellen von Trauerdrucksachen

Wenn die Seele Flügel bekommt, sind wir mit Herz und Verstand an Ihrer Seite.

Dammbach | Leidersbach | Aschaffenburg

Trauerhilfe mit Herz

Bestattungen Brand

Dammbach | Leidersbach | Aschaffenburg Telefon: 06092 - 465 9999 ... tätig auf allen Friedhöfen in der Region.

### SOZIALSTATION ELSENFELD



- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Caritas. Weil es sich einfach gut anfühlt!

Tel. 0 60 22 / 26 56 80

www.caritas-mil.de

Sozialstation Elsenfeld

Hofstetter Str. 1-3 | 63820 Elsenfeld







**BERK Immobilien** 

### Immobilie geerbt und viel zu groß? Haus nicht als Altersimmobilie geeignet?

Wir bewerten Ihre Immobilie kostenlos und sorgen für den reibungslosen Verkauf: Exposé, Besichtigungen, Verhandlungen, Notartermin. Begleitung bis zur Übergabe nach erfolgter Kaufpreiszahlung.

### Freies Erstgespräch und Beratung:

### Stefan Weis

oto: Adobe Stock

Hauptstraße 97 | 63897 Miltenberg RERK Immobile weis@berk-online.de | www.berk-online.de



**BERK Immobilien** 

| Hauptstr. 97 | 63897 Miltenberg | www.berk-online.de





email: mail@st-elisabethenstift.de

www.st-elisabethenstift.de

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.





### 🚍 Fahrdienst Wehren

Weidengraben 13, 63863 Eschau

Telefon: 09374 / 2315 Handy: 0151/58039114

E-Mail: mietwagenservice@wehren.org

Krankenfahrten | Flughafentransfer | Kurierfahrten | Firmenfahrten | Shuttleservice | Schülertransporte | Kurfahrten Rehafahrten | Ausflugsfahrten | Personentransporte



Elsavastr. 71

63863 Eschau

0175/8651668

Termine nach telefoischer Vereinbarung.

### Zwei Baustellenbesichtigungen an einem Wochenende!

Unsere zufriedenen Bauherren öffnen ihre "Anlageimmobilien" für alle Interessenten …

Samstag, 01.02.2025 von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr Wildensteiner Straße 49 63863 Eschau



Sonntag, 02.02.2025 von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr Erbsenwinkelstraße 7 63768 Hösbach-Sand

Ihr Ansprechpartner Herr Norbert Ziemlich Mobil 01 71 - 5 36 77 76 Mail n.ziemlich@massive-wohnbau.de Massive Wohnbau GmbH • In der Ouelle 3 • Eschau

MASSIVE WOHNBAU

## 22. Lakefleischessen im Hobbacher Rübenloch



- saftig gegrilltes Lakefleisch
- deftige Kartoffelsuppe, Schöppekäs und weitere Leckereien

u. a. eine große Auswahl an Kuchen/Torten



Alles auch zum Mitnehmen!

Auf Ihren Besuch freut sich der Musikverein "Spessartklang" Hobbach e. V.